

Geschäftsordnung des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Stausebach e. V.

vom 27. März 2009,
geändert durch Beschluss des Vorstandes am 29. Mai 2009
geändert durch Beschluss des Vorstandes am 10. März 2010
geändert durch Beschluss des Vorstandes am 01. Oktober 2013
geändert durch Beschluss des Vorstandes am 14. März 2023

Vorbemerkung:

Durch die Geschäftsordnung werden weitere Aufgaben- und Verantwortungsbereiche des Vorstandes im Rahmen der jeweils gültigen Vereinssatzung geregelt. Sie soll den Vorstandsmitgliedern ihre Rechte und Pflichten ergänzend aufzeigen.

§ 1 – Ehrentage der Feuerwehrmitglieder

Vereinszugehörigkeit:

- ◆ 25 Jahre: 1 Urkunde
- ◆ 40 Jahre: 1 Urkunde
- ◆ 50 Jahre: 1 Urkunde und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ 60 Jahre: 1 Urkunde und Präsent im Wert von ca. 30,00 €

Geburtstage:

- ◆ 50 Jahre: Glückwunschkarte
- ◆ 60 Jahre: Glückwunschkarte
- ◆ 70 Jahre: Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ 75 Jahre: Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ 80 Jahre: Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ 85 Jahre: Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ 90 Jahre: Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ 95 Jahre: Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ 100 Jahre: Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €

Hochzeiten:

- ◆ Hochzeit Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ Silberhochzeit (25 Jahre) Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ Goldene Hochzeit (50 Jahre) Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ Diamant Hochzeit (60 Jahre) Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €
- ◆ Eiserne Hochzeit (65 Jahre) Glückwunschkarte und Präsent im Wert von ca. 30,00 €

Sterbefälle:

- ♦ Sterbeanzeige und Trauerkarte mit 30,00 €

Ausscheidende Vorstandsmitglieder:

- ♦ Für mindestens 9 Jahre Vorstandsarbeit (Vorstandsmitgliedschaft):
1 Urkunde als Dank und Anerkennung und einem Präsent im Wert von ca. 30,00 €

§ 2 – Verleih von VereinsmobiliarNachstehend aufgeführtes Inventar wird zu folgenden Konditionen verliehen/vermietet:

- ♦ Zelt (6 x 8 m): 80,00 €
- ♦ Zelt (6 x 12 m): 100,00 €
- ♦ Grill: 15,00 € bzw. 30,00 € bei fehlender Reinigung
- ♦ Grillbude: 15,00 €
- ♦ Sitzgarnitur: 2,00 €
- ♦ Stehtisch: 2,00 €
- ♦ Fritteuse: 10,00 €
- ♦ Curry-Wurst Schneider: 10,00 €
- ♦ Sonnenschirm (Stück) 10,00 €

§ 3 – Vereinsausschluss eines Mitglieds

Ein Mitglied verstößt gegen die Vereininteressen im Sinne des § 3 Abs. 5 der Vereinsatzung in der jeweils aktuellen Fassung, wenn es mit dem Entrichten des Mitgliedsbeitrages mehr als zwei Jahre in Verzug ist und hierauf schriftlich hingewiesen worden ist. Der Verfahrensablauf des § 3 Abs. 5 der Vereinssatzung bleibt unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 27. März 2009 in Kraft.

Stausebach, den 14. März 2023

Jens Janik, 1. Vorsitzender

Daniel Bromm, 2. Vorsitzender

Änderungshistorie

Geändert durch Beschluss vom 29. Mai 2009

§ 1 wurde ergänzt durch die Sterbefälle

Geändert durch Beschluss vom 10. März 2010

§ 1 wurde geändert, dass zum 70., 80. und 85. Geburtstag zusätzlich zur Glückwunschkarte ein Präsent im Wert von ca. 20,00 € überreicht wird.

Geändert durch Beschluss vom 01. Okt ober 2013

Allgemein wurde das Layout angepasst.

§ 1 wurde ergänzt, dass ebenfalls am 95. und 100. Geburtstag eine Glückwunschkarte, sowie ein Präsent im Wert von ca. 20,00 € überreicht wird.

§ 2 wurde geändert, bzw. ergänzt durch:

- das Zelt (6 x 8m) für 100,00 €
- das Zelt (6 x 12m) für 120,00 €,
- die Fritteuse für 10,00 €
- die Curry-Wurst-Schneidemaschine für 10,00 €

Geändert durch Beschluss vom 14. März 2023

§ 1 wurde dahingehend geändert, dass sämtliche Beträge (mit Ausnahme des Betrages bei Sterbefällen) von zuvor 20,00 € auf nun 30,00 € erhöht wurden.

§ 2 wurde durch die Aufnahme von Sonnenschirmen ergänzt.